

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

51.4 FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage**Nr. 2020/535****Beschlussvorlage****Verlängerung Bundesprogramm Sprache**

Jugendhilfeplanungsgruppe	10.06.2020	TOP
---------------------------	------------	------------

Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	TOP
----------------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:**Ohne****Sachverhalt:**

Vorbehaltlich eines positiven Votums des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich der Weiterführung des Bundesprogramms Sprache stellt die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH den Antrag auf Übernahme des Personalkostendefizites durch den Landkreis für vier Teilzeitstellen im Bundesprogramm Sprache an den Standorten KiTa Amtsfreiheit, KiTa Brunsilien, Kita Müllewapp und die KiTa Gartow.

Der Bund hat für die Fortführung des Bundesprogramms Sprach-KiTa bis 2022 die Grundlage geschaffen.

Das DRK hat an vier Standorten das Programm sehr erfolgreich umgesetzt. Zur Wirksamkeit wird auf das anliegende Dokument des BFSFJ verwiesen.

Leider werden die Bundesmittel, wie bereits im Jugendhilfeausschuss für den vergangenen Projektzeitraum thematisiert, auch zukünftig nicht auskömmlich sein.

Der zum Start des Programmes im Jahr 2016 errechnete Zuschussbedarf war nur für die ersten beiden Jahre auskömmlich. Für die Jahre 2019 und 2020 war dies nicht mehr gegeben. Der Landkreis hat daraufhin auf Antrag die Übernahme des den geplanten Bedarf übersteigenden Defizites für die Jahre 2019 und 2020 durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschuss zugesichert.

Für die jetzt angekündigte Verlängerung um weitere zwei Jahre stünde das DRK an den bestehenden Standorten grundsätzlich, jedoch unter dem Vorbehalt der Zusage des Landkreises zum Ausgleich des entstehenden Personalkostendefizites, weiter zur Verfügung.

Im Zuge der aktuellen Krise und der damit verbundenen schwierigen finanziellen Situation des Landkreises und der Kommunen hat sich das DRK dagegen entschieden, einen Antrag auf Weiterführung und Übernahme des zu erwartenden Defizites in Höhe von ca. 35T€ für vier Halbtagsstellen p.a. zu stellen. Vielmehr erbittet das DRK diesbezüglich ein Votum des Jugendhilfeausschusses. Dieser möge darüber befinden, ob die zu erwartenden positiven Effekte für die Kinder, die vom Landkreis zu tragenden Kosten rechtfertigen. Entsprechend dieses Votums bittet das DRK, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen oder auf diese zu verzichten. In letzterem Fall würde das DRK das Programm zum 31.12.2020 auslaufen lassen.

Finanzielle Auswirkungen:**Was konkret wird gefördert?****1.Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachexperten/-innen, Sprachberater/-innen etc.) in Kindertageseinrichtungen**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S 8 bzw. vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Kostendeckend gearbeitet werden kann seit dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr.

Für 2019 sind 35.172,23 Euro über das Bundesprogramm hinausgehende Kosten für die vier Fachkräfte angefallen. Hiervon waren 20.000,- Euro über die geplanten Haushaltsmittel des Landkreises gedeckt. Die übrigen 15.172,23 Euro sind als überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Gesamtausgaben genehmigt worden.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist das weitere kalkulierte Defizit in Höhe von voraussichtlich 16.115,38 Euro anerkannt worden.

Es ist für die kommenden 2 Förderjahre insoweit von einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 38.000 – 40.000 Euro/Jahr auszugehen, den der Landkreis jährlich im Rahmen des Defizitausgleiches über die Betriebskostenabrechnung tragen müsste. Die Haushaltsmittel für die kommenden Förderjahre werden bei positiven Votum bei der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

2.Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen

Die Träger der Fachberatung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S 17 bzw. vergleichbar -in Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S 15 möglich) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr. Der Landkreis beteiligt sich im Verbund sodann mit den vier Kitas an den Kosten der Fachberatung (19,5h/Woche, S 17 vorgegeben).

Auch dieser Betrag ist nur auskömmlich für die Lohnkosten, soweit die Fachkraft nicht länger als 12 Jahre beim Träger beschäftigt ist. Ist sie bereits länger dort beschäftigt entstehen Arbeitgeberkosten in Höhe von bis zu 37.000 €, also ebenfalls bis zu 5.000 € pro Jahr, die nicht durch den Zuschuss gedeckt sind.

Darüber hinaus sind hier aber auch Kosten des Arbeitsplatzes zu kalkulieren und Fahrtkosten zu den Kitas.

Die Kosten für die Fachberatung im Verbund mit Uelzen werden mit jeweils 312 Euro/Jahr kalkuliert. Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe. Eine Abrechnung der Kosten ist bisher nicht erfolgt.

Anlage: Schreiben des BFSFJ zur Wirksamkeit des Förderprogrammes
